



Schulordnung für Realschule, Gymnasium und IGS

1. Präambel

Wir wollen eine Schulgemeinschaft sein, in der wir miteinander arbeiten und friedlich zusammenleben. Das gelingt nur, wenn wir einander freundlich und respektvoll begegnen.

2. Allgemeines

2.1 Öffnung

Die Schule wird um 7.40 Uhr geöffnet, die Frühaufsicht beginnt um 7.40 Uhr.

2.2 Unterrichtszeiten und Pausen

Die Unterrichtszeiten und Pausen ergeben sich aus der beigefügten Anlage zur Schulordnung.

2.3 Sauberkeit und Ordnung

Jeder ist für die Sauberkeit und Ordnung des Schulgebäudes und des Schulgeländes verantwortlich. Schäden sind sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.

2.4 Elektronische Geräte

Handys und andere elektronische Geräte dürfen nur zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden. Die Entscheidung über den Einsatz von Handys bzw. anderen elektronischen Medien obliegt der jeweiligen Fachlehrkraft.

Während der großen Pausen dürfen Handys und andere elektronische Medien nicht genutzt werden. In dafür ausgewiesenen Bereichen ist eine verantwortungsbewusste Nutzung erlaubt, sofern Andere dadurch nicht gestört werden.

Das Fotografieren und Filmen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft.

Bei Zuwiderhandlungen können die Lehrkräfte die Herausgabe des elektronischen Gerätes verlangen und bis zum Ende des Schultages einbehalten. Erst dann kann es im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

2.5 Kleidung

Es ist angemessene Kleidung zu tragen.

2.6 Sportgeräte zur Fortbewegung

Rollschuhe, Skateboards, Inline-Skates u. ä. dürfen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht benutzt werden.

2.7 Diebstahl

Für entwendetes Geld und entwendete Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Diebstähle sind der Klassenlehrkraft zu melden und es ist ein Meldeformular im Sekretariat auszufüllen.

2.8 Unfälle

Bei einem Unfall ist die Aufsicht führende Lehrkraft zu informieren und es ist ein Meldeformular im Sekretariat auszufüllen.

2.9 Krankheit

Bei Krankheit oder anderer Verhinderung ist vor Unterrichtsbeginn telefonisch die Schule zu informieren. Spätestens nach 3 Schultagen ist unaufgefordert ein Schreiben eines Erziehungsberechtigten oder der/s volljährigen Schüler/in vorzulegen, aus dem der Grund des Schulversäumnisses hervorgeht (Entschuldigung). In besonderen Fällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

2.10 Rauchen und Alkohol

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind das Rauchen, alkoholische Getränke und illegale Drogen verboten. Hierunter fällt auch der Konsum von E-Zigaretten.

2.11 Mensa

Bestandteil der Schulordnung ist die Mensaordnung.

2.13 Waffen

Bestandteil der Schulordnung ist der Waffenerlass.

2.14 Alarm

Die Alarmsignale erfolgen über eine Bandansage. Den Ansagen ist unmittelbar Folge zu leisten. Im Übrigen gelten die aushängenden Notfallpläne für die Evakuierung.

3. Verhalten im Schulgebäude

3.1 Jede/r Schüler/in ist pünktlich zu Unterrichtsbeginn in ihrer/seiner Klasse. Sollte die Lehrkraft länger als 5 Minuten auf sich warten lassen, hat der/die Klassensprecher/in das im Sekretariat zu melden.

3.2 Nach Unterrichtsende bzw. wenn eine Klasse den Raum verlässt und am selben Tag nicht in diesen zurückkehrt, haben die Schüler/innen die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und den Raum sauber zu verlassen.

3.3 Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen. Sie sind keine Aufenthaltsräume.

3.4 Rennen und Ballspielen sind in den Gebäuden nicht erlaubt.

3.5 Plakate und andere Ankündigungen dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung oder der SV-Lehrkraft ausgehängt werden und müssen später auch wieder entfernt werden.

3.6 Die Nutzung von Computern ist gesondert geregelt.

4. Verhalten auf dem Schulhof

4.1 Fahrräder dürfen nur geschoben werden.

4.2 Es ist verboten, mit Gegenständen zu werfen. Dazu gehören u. a. Schneebälle und Kiefernzapfen.

4.3 Spielgeräte und Bänke sind pfleglich zu behandeln.

4.4 Spielgeräte dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden. In den Hängematten ist nur sanftes Schaukeln erlaubt, sodass niemand herausgeschleudert wird.

5. Verhalten während der Pausen und in Freistunden

5.1 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit, in Pausen und Freistunden untersagt. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist es gestattet, während der Freistunden das Schulgelände zu verlassen.

5.2 Während der Hofpausen halten sich alle Schüler/innen auf den Schulhöfen oder in der Pausenhalle des Schulzentrums auf. Der Aufenthalt im umzäunten Fahrradstand, auf dem Parkplatz, in den Fluren und im Treppenhaus ist verboten.

5.3 Für die Mittagspause gilt eine gesonderte Regelung. Die Regelungen in der Mensa sind der Mensaordnung zu entnehmen.

5.4 In Freistunden können sich die Schüler/innen in den Pausenhallen aufhalten. Der Schulbetrieb darf dabei nicht gestört werden. Die Schulbibliothek steht zum Arbeiten und Lesen zur Verfügung.

6. Inkrafttreten

Diese Fassung der Schulordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.